

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

Hessen

Frankfurt am Main

Revolution <1848/49>

AUSSTELLUNGSKATALOG

- 23-1** ***Auf die Barrikaden!*** : Paulskirchenparlament und Revolution 1848/49 in Frankfurt am Main / Markus Häfner ; Thomas Bauer. Institut für Stadtgeschichte im Karmeliterkloster Frankfurt am Main. - Frankfurt am Main : Henrich Editionen, 2022. - 88 S. : Ill. ; 25 cm. - ISBN 978-3-96320-063-2 : EUR 18.00
[#8380]

Große Ereignisse werden häufig durch Bilder symbolisiert. So stehen bspw. der Fackelzug der Frankfurter Bevölkerung zu Ehren des Vorparlaments am 31. März 1848 oder der Einzug der gerade gewählten Parlamentarier in die Paulskirche am 18. Mai 1848 stellvertretend für die Märzrevolution. Hohen Bekanntheitsgrad haben auch die Bilder von der Ankunft des Reichsverweisers Erzherzog Johann (1782 - 1859) am 11. Juli 1848 in der Mainmetropole oder aber der Blick in das Rund der Paulskirche, der stellvertretend für die Arbeit des ersten gesamtdeutschen Parlamentes steht.

Dementsprechend wird die Frankfurter Geschichte mit Blick auf die Revolution von 1848/49¹ zuallererst mit der Arbeit der Paulskirche identifiziert. Demgegenüber sind andere Ereignisse in Frankfurt während der Revolutionsjahre 1848/1849 eher in den Hintergrund getreten. Hierzu gehören bspw. die Petitionen der Bürger Anfang März 1848, die auf eine Demokratisierung der Stadtverfassung zielten. Aus diesen Petitionen resultierte eine Verfassungsdiskussion in Frankfurt, die erst ab dem Spätsommer/Herbst 1848 stärker an Fahrt aufnahm und die bis Anfang Januar 1850 andauern sollte. Die Entwicklung in Frankfurt war darüber hinaus durch den Aufstand der radikalen Demokraten im September 1848 geprägt. Im Gefolge der Ablehnung bzw. dann doch Zustimmung der Nationalversammlung zum Waffenstillstand von Malmö kam es in Frankfurt zu Barrikadenkämpfen. Der Aufstand konnte letztlich durch die provisorische Zentralgewalt nur mit Hilfe

¹ Zu den Revolutionären Ereignissen in anderen hessischen Territorien und darunter auch in Frankfurt am Main vgl. ***Revolution von 1848/49 in Hessen*** : die hessischen Staaten, Nassau, Waldeck und Frankfurt / Michael Wettengel. - Wiesbaden : Waldemar Kramer in der Verlagshaus Römerweg GmbH, 2022. - 262 S. : Ill. ; 21 cm. - ISBN 978-3-7374-0496-9 : EUR 22.00 [#8321]. - Rez.: ***IFB 22-4***
<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11789>

des Militärs von reaktionären Staaten wie Österreich und Preußen niedergeschlagen werden. Im Umfeld der Barrikadenkämpfe kam es zudem zur Ermordung zweier konservativer Abgeordneter.

Der vorliegende Band² bildet nunmehr die Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung, die aus Anlaß der 175. Wiederkehr der Revolution von 1848/49 vom Institut der Stadtgeschichte Frankfurt a. M. im ehemaligen Karmeliterkloster gezeigt wird. Dabei verfolgt die Ausstellung ein doppeltes Ziel. Auf der einen Seite wird die Arbeit der Paulskirche vorgestellt und auf der anderen Seite gefragt, welche Rückwirkungen diese auf die Frankfurter Stadtgesellschaft hatte. Hier rückt, wie bereits angedeutet, das Revolutionsgeschehen in Frankfurt in den Vordergrund. Die Diskussion um die Frankfurter Stadtverfassung wie auch die Ereignisse des Septemberaufstandes erfahren besondere Aufmerksamkeit.

Zunächst einmal wirft der Band einen Blick auf Frankfurt im Vormärz. Frankfurt hatte den Status als sogenannte Freie Stadt – eine von vier Republiken innerhalb des Deutschen Bundes. Als vormaliger Krönungsort der römisch-deutschen Kaiser war Frankfurt seit 1815 Sitz des Deutschen Bundes, der im Palais Thurn und Taxis tagte. Das Gebiet der Freien Stadt Frankfurt umfaßte neben der Innenstadt Sachsenhausen sowie acht kleinere Gemeinden im Umland. Hinzu kamen noch zwei Waldgebiete am Feldberg im Taunus. Wenngleich Frankfurt eine Republik war, so konnte dennoch, wie aus dem Band klar wird, der Stadtstaat nicht als Demokratie verstanden werden. In Frankfurt lebten am Beginn der Revolution 60.000 Menschen, von denen gerade einmal 10 % über politische Partizipationsrechte verfügten. So waren bspw. Frauen, aber auch die jüdische Bevölkerung, Gesellen, Beisassen oder auch die Landbevölkerung ohne politische Mitwirkungsrechte. Außerdem erläutert der Katalog detailliert die politische Verfassung der Stadt, die durch den Senat bestimmt wurde, der jährlich die beiden Bürgermeister wählte. Ihrerseits waren die 42 Senatsmitglieder auf Lebenszeit gewählt. Daneben gab es noch zwei weitere politische Gremien: Die Gesetzgebende Versammlung prüfte die Steuer- und Haushaltsangelegenheiten der Stadt. Sie hatte 85 Mitglieder, von denen jedoch nur 45 durch die Bevölkerung gewählt wurden, die anderen 40 Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung bestimmte der Senat bzw. die Bürgerrepräsentation, die ihrerseits den Senat kontrollierte – eine durchaus verschachtelte und komplizierte Verfassung.

Auch war der Stadtstaat keineswegs souverän, sondern unterstand vielmehr Entscheidungen des Deutschen Bundes, der bspw. mit den Karlsbader Beschlüssen u. a. die Pressefreiheit suspendiert hatte und gleichzeitig Oppositionelle überwachen ließ. Aus den Ausführungen des Kataloges wird klar, daß im Gefolge der Julirevolution 1830 auch in Frankfurt Unruhe entstand: Im April 1832 wünschte eine von 230 Frankfurter Bürgern unterschriebene Petition die Wiederherstellung der Pressefreiheit. Im Jahr darauf kam es mit dem Frankfurter Wachensturm zu einem Umsturzversuch, der freilich rasch niedergeschlagen wurde, während in den darauffolgenden

² Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1266478973/04>

Jahren gegen 2.000 Personen Anklage erhoben und 3.000 Mann Militär in die Stadt verlegt wurden.

Vor diesem Hintergrund widmet sich die Ausstellung im folgenden der März-bewegung in Frankfurt. Auch hier wurde am 3. März 1848 von 2.000 Menschen eine Petition mit den Märzforderungen artikuliert. Am Tag darauf gewährte der Senat Presse- und Versammlungsfreiheit sowie die Freilassung politischer Gefangener. Zudem willigte er in Justizreformen ein und erklärte sich bereit, die rechtliche Stellung der Bauern in den Umlandgemeinden zu verbessern. Jedoch gewährte der Frankfurter Senat nicht die staatsbürgerliche Gleichberechtigung aller erwachsenen männlichen Bürger. So blieben die jüdischen Frankfurter von politischen Partizipationsrechten weiterhin ausgeschlossen.

Als eine Besonderheit der Frankfurter Entwicklung arbeitet die Ausstellung heraus, daß nach dem März 1848 die Verfassungsdiskussionen in Frankfurt zunächst einmal nicht weitergeführt wurden. Vielmehr waren Senat und Bürgerschaft vollauf damit beschäftigt, den Zusammentritt der Nationalversammlung zu organisieren. Dementsprechend arbeitet die Ausstellung heraus, welche Folgen die Anwesenheit der Abgeordneten und deren Tätigkeit in Frankfurt auf die städtische Gesellschaft besessen hat: Im Gefolge der Märzerrungenschaften herrschte nunmehr Pressefreiheit, die Zahl der Presseorgane in der Stadt wuchs von 12 auf 30 an. Die Zeitungen wurden stärker politisch, gleichzeitig kursierten Bilderbögen, Karikaturen und Flugblätter und natürlich war die Tätigkeit der Nationalversammlung ein zentrales Thema der Presse, ja die Presseorgane bildeten das gesamte politische Spektrum der Zeit ab. So erschien in Frankfurt u. a. die **Allgemeine Arbeiterzeitung**, die es freilich nur auf fünf Ausgaben brachte, ebenso wie die **Deutsche Zeitung** als zentrales Organ der rechtsliberalen Casinofraktion nunmehr von Heidelberg nach Frankfurt wechselte. Daneben etablierte sich jedoch auch der **Frankfurter Volksbote** als konservatives Blatt oder der **Satyr** als ein Blatt, das in erster Linie unterhalten wollte.

Neben dem Blick auf Pressewesen werden auch die Vereine, die zunehmend eine politischere Prägung erhielten in Frankfurt während der Revolutionszeit vorgestellt und ebenso wird der Leser mit Frankfurter Persönlichkeiten der Jahre 1848/49 vertraut gemacht. Zu diesen gehörte bspw. Clotilde Koch-Gontard (1813 - 1869), die in Frankfurt während der Revolution einen Salon führte, in dem führende Persönlichkeiten des gemäßigten Liberalismus zusammenkamen. Auch gehörte Clotilde Koch-Gontard zum persönlichen Freundeskreis des Präsidenten der Paulskirche bzw. des späteren Reichsministerpräsidenten, Heinrich von Gagern (1799 - 1880). Eine weitere Frankfurter Persönlichkeit der Revolutionsphase war der Jurist Gabriel Riesser (1806 - 1863), der u. a. von 1836 - 1840 in Bockenheim lebte und als jüdischer Abgeordneter in der Nationalversammlung antisemitischen Stereotypen konsequent entgegentrat und „im Grundrechtskatalog eine rechtliche Gleichstellung (aller Staatsbürger) unabhängig vom religiösen Glauben“ (S. 33) erreichte. Später sollte er 1859, dann allerdings „in Hamburg der erste jüdische Richter in Deutschland“ (ebd.) werden.

Einer der Schwerpunkte der Darstellung liegt freilich auf dem Septemberaufstand 1848 der radikalen Demokraten. Eingehend beschreibt der Katalog die Vorgeschichte des Aufstandes, die Barrikadenkämpfe in Frankfurt und schließlich den Mord an den beiden konservativen Abgeordneten, General Hans von Auerswald (1792 -1848) und Fürst Felix von Lichnowsky (1814 - 1848). Gerade diese brutal ausgeführten Morde haben zur Delegitimierung der Demokraten beigetragen. Letztlich wurde der Aufstand durch die provisorische Zentralgewalt mit Hilfe von österreichischen und preußischen Truppen aus der Bundesfestung Mainz (sowie von Truppen aus dem Großherzogtum Hessen) niedergeschlagen. Hierdurch wurde freilich die Schwäche der provisorischen Zentralgewalt deutlich. Diese konnte nur in der Auseinandersetzung mit der Linken auf das Militär reaktionärer Großmächte zurückgreifen. Gleichzeitig war dieses Militär nicht bereit, sich auf die provisorische Zentralgewalt vereidigen zu lassen, – gleichzeitig waren diese Großmächte auch nicht bereit, liberale Reformen auf anderen Gebieten im Sinne der Paulskirchenmehrheit umzusetzen.

Die Niederschlagung des Aufstandes war Teil der Revolutionswende, die im Sommer/Herbst 1848 einsetzte. Gleichwohl begann in der Freien Stadt Frankfurt erst jetzt die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Stadtverfassung. So erfährt der Leser, daß der Senat für den 24. August 1848 die Wahl eines 30köpfigen Verfassungsausschusses ansetzte, doch waren Juden und Beisassen von der Wahl weiterhin ausgeschlossen. Dies stieß auf den Widerspruch der politischen Vereine, die eine gemeinsame Sammelliste aufstellten. Folglich waren Liberale und Demokraten bei der Wahl zum Verfassungsausschuß letztlich erfolgreich, so daß dieser ein neues Wahlrecht erarbeiten konnte, auf dessen Grundlage die Wahl zur Constituierenden Versammlung Ende Oktober 1848 abgehalten wurde. Freilich waren nunmehr alle erwachsenen männlichen Staatsbürger wahlberechtigt. Die schließlich im November 1849 zusammengetretene Constituierende Versammlung schuf dann auch bis zum März 1849 eine stark demokratische Verfassung, die sich am Vorbild Genfs orientierte. Die Bevölkerung der Stadt Frankfurt sollte in direkter Wahl einen Regierungsrat als Exekutive wie auch einen Volksrat als Legislative bestimmen. Gleichzeitig sollte die Trennung von Justiz und Verwaltung vollzogen werden. Genauso sollten Juden und Beisassen das Bürgerrecht erwerben können, jedoch war der Erwerb des Bürgerrechts an hohe Hürden geknüpft.

Im folgenden berichtet der Katalog von massiven Widerständen gegen diesen Verfassungsentwurf, die u. a. von konservativen patriotischen Vereinen und dem **Frankfurter Volksboten** ausgingen. Der Entwurf wurde mehrfach überarbeitet und am 3. Dezember 1849 dem Frankfurter Senat übergeben, der jedoch sämtliche Reformwünsche ignorierte und am 3. Januar 1850 die Mitglieder der Constituierten Versammlung vor den verschlossenen Türen des Tagungsortes, dem Haus Limpurg, stehenließ. Gleichzeitig „verweigerte der Senat die Abstimmung der Bürgerschaft“ (S. 79) über die neue Verfassung, sondern setzte vielmehr die Neuwahl einer Verfassungsgebenden Versammlung an. Letztlich waren damit auch in Frankfurt im Winter 1850 alle Erörterungen über eine Neugestaltung der städtischen Verfassung beendet.

Wichtig ist den Ausstellungsmachern jedoch, zu betonen, daß es in Frankfurt nicht zur Verfolgung der Demokraten kam, auch wurden die Reformgesetze (so hatte die Freie Stadt Frankfurt am 18. Januar 1849 die von der Paulskirche verabschiedeten Grundrechte anerkannt) und die Emanzipation der Juden durch den Senat nicht rückgängig gemacht. Durch die zahlreichen Verfassungsentwürfe, so das Resümee des Ausstellungskataloges, kam es dauerhaft zu einer Politisierung der Öffentlichkeit in Frankfurt. Wenn auch 1851/1852 der Deutsche Bund die von der Paulskirche erarbeiteten Grundrechte kassierte und auch die Gleichstellung der Juden, Beisassen und Landbewohner wiederum aufhob, so blieb auch deutschlandweit die Revolution 1848/49 nicht ohne Folgen: „Preußen blieb Verfassungsstaat und die Agrarreform wurde abgeschlossen. Es folgte eine Liberalisierung der Rechtsprechung durch die Trennung von Verwaltung und Justiz und auf lange Sicht am Nachhaltigsten wirkte die Kommunikationsrevolution und politische Mobilisierung: Die 1848 entstandene politische Öffentlichkeit mit Zeitungen und Vereinen blieb bestehen. Liberale und Demokraten hatten über die Nationalversammlung Kontakt geknüpft und setzten ihren Dialog fort“ (S. 81). Auch der Grundrechtskatalog der Paulskirche hat eine Vorbildwirkung für die Grundrechte, wie sie in der Weimarer Verfassung und schließlich im Grundgesetz festgehalten wurden.

Das Institut für Stadtgeschichte legt eine überaus lebendige und interessante Publikation zur Ausstellung *Auf die Barrikaden* vor. Diese weiß nicht zuletzt durch das umfangreiche Bildmaterial zu bestechen.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11819>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11819>